

GUT BETREUT!

Arbeitshilfe für Fachberatungen zur
Unterstützung der pädagogischen
Arbeit in der Kindertagespflege



Gut betreut!

Arbeitshilfe für Fachberatungen zur
Unterstützung der pädagogischen Arbeit in
der Kindertagespflege

Vorwort	5
Einleitung	6
Formen der Kindertagespflege	7
Betreuungssettings nach Ort der Betreuung und Gruppengröße im Überblick	7
Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson	7
Kindertagespflege im Haushalt der Eltern	7
Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.....	8
Großtagespflege.....	8
Rahmenbedingungen der Kindertagespflege	9
Fachliche Anforderungen an Tagespflegepersonen	9
Bindung, Bildung und Betreuung	9
Räumliche Voraussetzungen	10
Innenräume.....	10
Außenräume.....	12
Arbeitshilfe: Profilmappe einer Tagespflegeperson	15

Rahmenbedingungen der Großtagespflege	19
Besondere fachliche Voraussetzungen der Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen.....	19
Im Hinblick auf die pädagogische Arbeit	19
Im Hinblick auf die fachliche Zusammenarbeit	19
Im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Anforderungen.....	19
Bindung, Bildung und Betreuung unter dem Aspekt der Zuordnung der Kinder	21
Verlässlichkeit.....	21
Räumliche Voraussetzungen	22
Arbeitshilfe: Checkliste Räume.....	23
Materialausstattung	24
Anforderungen an die Fachberatung.....	24
Praxisbeispiel: Großtagespflege mit festangestellten Kindertagespflegepersonen beim SKFM - Velbert	26
Ergänzende Hinweise.....	29
Nutzungsänderung bei Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen	29
Hygiene	29
Infektionsschutz.....	29
Unfallversicherung	29
Arbeitshilfe: Sicherheits-Checkliste	30
Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege.....	34
Literatur	37
Filme	39
Links.....	40



Vorwort

Im Rahmen des Ausbaus der Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren gewinnt die Betreuung in Kindertagespflege immer mehr an Bedeutung. Sie ist Bestandteil des Systems der Tagesbetreuung für Kinder vor Ort und hat denselben Förderauftrag gem. § 22 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – SGB, Achtes Buch – VIII) zur Erziehung, Bildung und Betreuung wie die Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Kindertagespflege als ein familiennahes, familienähnliches und besonders flexibles Betreuungsangebot eignet sich insbesondere für Familien mit sehr jungen Kindern und untypischen Betreuungszeiten. Die Betreuungszeiten orientieren sich am tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern und können individuell vereinbart werden. Die Kinder sind vertraglich einer bestimmten Tagespflegeperson zugeordnet und werden in der Regel auch von dieser Person betreut. Dies ist gerade für die sehr jungen Kinder eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer sicheren Bindung.

Ihr



Reinhard Elzer
LVR-Dezernent Jugend

Die Fachaufsicht über die Kindertagespflege obliegt dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Aufgabe der Jugendämter, bzw. der von Ihnen beauftragten Fachberatungen ist es, in der Betreuungsvielfalt der Kindertagespflege eine hochwertige pädagogische Qualität sicher zu stellen und den Familien ein verlässliches Angebot zur Verfügung zu stellen.

Diese Entwicklung und Sicherstellung von Qualität begleitet das LVR-Landesjugendamt in Form von Beratung, Fortbildung und Vernetzung. Mit der vorliegenden Arbeitshilfe möchten wir die Fachberatungen unterstützen, sowohl für die klassische Kindertagespflege als auch für Großtagespflegestellen geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und ein Angebot vorzuhalten, das dem Anspruch an frühkindliche Bildung gerecht wird und damit qualitativ hochwertige Bildungsprozesse ermöglicht.



Prof. Dr. Jürgen Rolle
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses

Einleitung

Durch die bundes- und landesgesetzlichen Veränderungen seit 2005 wurde die Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot zu Kindertageseinrichtungen aufgewertet (§ 22 SGB VIII). Die Kindertagespflege fällt wie die Tageseinrichtungen für Kinder in die Gesamt- und Planungsverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 79,80 SGB VIII), deren Aufgabe es ist, ein vielfältiges System der Tagesbetreuung für Kinder zu entwickeln.

Die Kindertagespflege eignet sich wegen ihrer familiennahen, familienähnlichen und besonders flexiblen Betreuung insbesondere für die sehr jungen Kinder und für Familien mit untypischen Arbeitszeiten. Die Grundsätze der Förderung gem. § 22 SGB VIII zur Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindertagespflege verlangen eine ausgeprägte fachliche Kompetenz und ein hohes Verantwortungsbewusstsein der Tagespflegepersonen.

Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern und auch in anderen „geeigneten Räumen“ stattfinden (§ 4 Abs.4 KiBiz).

Die Kindertagespflege als Betreuungsangebot, das sich am tatsächlichen Bedarf der Eltern orientiert, bietet Betreuungszeiten an, die individuell zwischen Eltern und Tagespflegeperson vereinbart werden können. Die Betreuungszeiten können z.B. auch über Nacht, am Wochenende oder auch als Randzeitenbetreuung, also als Ergänzung zu den Öffnungszeiten der Einrichtungen angeboten werden.

Im Unterschied zu institutionellen Einrichtungen werden Kinder mit langen oder atypischen Betreuungszeiten in der Regel immer von derselben Person betreut. Gerade für die sehr jungen Kinder kann dies vor einem entwicklungspsychologischen Hintergrund sehr wichtig sein. Denn die Beziehungsqualität zur erwachsenen Bezugsperson ist ausschlaggebend für die Lernprozesse von Kindern. Eine sichere Bindung ist eine wichtige Basis für Explorationsverhalten und damit Voraussetzung für selbsttätige Entdeckungen und für frühkindliches Lernen und Bildung.

Sowohl Menschen aus sozialpädagogischen Berufsfeldern, als auch Personen aus anderen Berufen können mit entsprechender Qualifizierung Tagespflegeperson werden.



Formen der Kindertagespflege

Gesetzliche Ausführungen – insbesondere im Hinblick auf den Betreuungsort und die Größe der Kindergruppe – haben dazu beigetragen, dass sich die Kindertagespflege in unterschiedliche Formen ausdifferenziert und entwickelt. Neben der „klassischen“ Form, der Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern im Privathaushalt der Tagespflegeperson und der Randzeitenbetreuung, die als zusätzliches Betreuungsangebot zur privaten und oder institutionellen Betreuung genutzt wird, gibt es die Möglichkeit, die Betreuung von max. fünf Kindern in angemieteten Räumlichkeiten anzubieten. Auch die Einrichtung von Großtagespflegestellen ist möglich.

Diese unterschiedlichen Formen, die in Teil- oder Vollzeit, als Neben- oder Haupterwerb ausgeführt werden können, bieten den Tagespflegepersonen individuellen Spielraum das Tätigkeitsfeld auszugestalten.

Nach wie vor arbeitet die Mehrzahl der Tagespflegepersonen bundesweit im eigenen privaten Haushalt. Seit 2005 steigt aber die Zahl der Tagespflegepersonen stetig, die Kindertagespflege in anderen zumeist angemieteten Räumen anbieten, sowie die Zahl jener, die in Großtagespflegestellen arbeiten. Im März 2012 gab es bundesweit 1.863 Großtagespflegestellen, in denen sich insgesamt 4.332 Tagespflegepersonen gemeinsam um die Versorgung von 17.181 Kinder kümmern (vgl. Rauschenbach/Schilling/Strunz 2012, 5). Dies waren immerhin 12,9 % aller in Kindertagespflege betreuten Kinder. Durchschnittlich waren 2,3 Personen pro Großtagespflegestelle tätig. In 45,6 % dieser Stellen wurden 9 bis 11 Kinder betreut (bundesweit). Die meisten der 1.863 Großtagespflegestellen befanden sich in Nordrhein-Westfalen (27,5%)

sowie in Niedersachsen (16,2%) (Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias/Strunz, Eva (2012): in KomDat Dezember 2012, H.3/12: S. 5)

Betreuungssettings nach Ort der Betreuung und Gruppengröße im Überblick:

Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson

Bis zu fünf Kinder gleichzeitig können von einer Tagespflegeperson in deren eigenen Haushalt betreut werden. Dabei ist es möglich acht Betreuungsverträge abzuschließen, solange immer nur fünf Kinder gleichzeitig anwesend sind.

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder in der Kindertagespflegeerlaubnis kann aufgrund der individuellen Situation eingeschränkt werden. Gründe für eine Einschränkung können z.B. sein, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht geeignet sind, dass mehrere eigene kleine Kinder zu dem Haushalt der Tagespflegperson gehören oder dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut werden.

Kindertagespflege im Haushalt der Eltern

Die Tagespflegeperson betreut die Kinder im Haushalt der Eltern. Hierfür ist keine Pflegeerlaubnis notwendig, es sei denn es werden auch Kinder aus anderen Haushalten mit betreut. Voraussetzung für eine öffentliche Förderung ist die festgestellte Eignung der Tagespflegeperson durch das zuständige Jugendamt.



Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Die Betreuung in Kindertagespflege kann in NRW auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen. Hier sind immer die Vorgaben der örtlich zuständigen Behörden zu beachten, die das Baurecht, die Lebensmittelhygiene und den Infektionsschutz betreffen.

Großtagespflege

In NRW können sich bis zu drei Tagespflegepersonen zusammenschließen und in Kooperation bis zu neun Kinder betreuen (es dürfen insgesamt neun Betreuungsverträge abgeschlossen werden).

Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

Fachliche Anforderungen an Tagespflegepersonen

Alle Personen, die Kinder in Kindertagespflege betreuen möchten, werden auf ihre Eignung überprüft und müssen sich qualifizieren. Für die Eignungsüberprüfung gilt das allgemeine Verfahren des örtlich zuständigen Jugendamtes.

Empfehlenswert ist ein ausführliches Informationsgespräch mit der zuständigen Fachberatung vor dem Einstieg in die Qualifizierung. Dieses Gespräch dient beiden Seiten zur Abklärung, ob grundsätzlich eine persönliche Eignung zur Betreuung in der Kindertagespflege vorliegt. Die Grundlage für eine gute pädagogische Qualität ist eine fundierte Qualifizierung der Tagespflegpersonen nach dem DJI Curriculum (Qualifizierung in der Kindertagespflege, das DJI-Curriculum „Fortbildung in der Kindertagespflege“, Kallmeyer, Klett 2002).

Diese Qualifizierung wird durch aufbauende Fort- und Weiterbildungsangebote durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fortgeführt. Nach der Grundqualifizierung erfolgt die Eignungsfeststellung. Bei vorliegender Eignung stellt das Jugendamt eine Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII aus. Diese Pflegeerlaubnis gilt für fünf Jahre. Die Fachberatungen der öffentlichen Jugendhilfe oder der von ihnen beauftragten freien Träger haben die Aufgabe, Eltern und Tagespflegepersonen zu beraten und Kinder passgenau an Tagespflegepersonen zu vermitteln. Das Recht auf Beratung, Qualifizierung und Begleitung ist gesetzlich verankert und ein Merkmal der qualifizierten und qualitätsvollen Kindertagespflege.

Für die Bildungsträger, die Tagespflegepersonen qualifizieren, wurde ein Zertifizierungsverfahren in Form eines bundesweit anerkannten Gütesiegels entwickelt, das zur Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards dient.

Informationen zum Gütesiegel finden Sie unter:

www.lvr.de/Kindertagespflege

Bindung, Bildung und Betreuung

Die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse ist eine sichere Bindung zwischen Kind und Bezugsperson. Gerade die sehr jungen Kinder benötigen eine sichere emotionale Basis, die ihnen ermöglicht neue Erkundungen zu machen, indem sie ihre Umwelt erforschen. Durch dieses Forschen erschließen sich die Kinder neue Zusammenhänge und gewinnen neue Erkenntnisse. Sie müssen sich gut aufgehoben fühlen und wissen, dass sie jederzeit Trost und Geborgenheit finden können. Ein Kind ist nicht in der Lage die Welt um sich herum zu entdecken, wenn seine elementaren Grundbedürfnisse nicht erfüllt sind (Hunger, Durst, emotionale Unsicherheit, Kälte, Hitze, Schmerzen ...).

Wichtig ist, dass die Tagespflegeperson die Signale der Kinder richtig wahrnimmt, interpretiert und angemessen feinfühlig reagiert. Sie sollte diejenige sein, die die Grundbedürfnisse „ihrer“ Kinder sicher stellt (wickeln, füttern, trösten ...).

Diese Situationen und damit verbundenen Tätigkeiten sind Orte der Beziehungsgestaltung, sind Momente, in denen sich die Bezugsperson und das Kind besonders nah sind. Deutlich wird dies in Pflegesituationen: Hier kann der Einzelkontakt bewusst gestaltet werden. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit,

sprachliche Begleitung und eine dialogische Haltung ermöglichen es, aus einer Pflegesituation ein beziehungsvolles Bildungsangebot zu machen.

(Gute Anregungen zum Stellenwert der Pflege der Kinder in der pädagogischen Arbeit liefert der Ansatz von Emmi Pikler, siehe Literaturliste.)

Sichere Bindung beeinflusst das Lern- und Bildungsverhalten positiv.

Je jünger das Kind ist, desto wichtiger ist es, seine Signale wahrzunehmen und ihnen in angemessener Form zu begegnen. Pflegesituationen sind hervorragend geeignet, um Bindung aufzubauen und zu gestalten. Die Kindertagespflege bietet durch ihre familienähnliche Struktur und die überschaubare kleine Gruppe eine bindungsfördernde Form der Betreuung.

Räumliche Voraussetzungen

Innenräume

Voraussetzung für die Pflegerlaubnis sind kindgerechte Räume. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht prüft die örtlich zuständige Fachberatung die Eignung der Räume.

Die Umgebung hat enorme Auswirkung auf die Entwicklung eines Kindes. Sie soll anregend, entwicklungsfördernd und kindliche Bildungsprozesse unterstützend, gestaltet werden. Pädagogische Fachliteratur zeigt, dass eine anregungsreiche Umgebung nicht unbedingt besondere Materialien braucht.

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege wendet sich vorwiegend an die sehr jungen Kinder, die naturgemäß einen ganz eigenen Blickwinkel auf die sie umgebende Räume haben. Der Ansatz der Reggiopädagogik, den Raum als „dritten Erzieher“ zu sehen, betont die Bedeutung des Raumes als Rahmen und Herausforderung für Bildungsprozesse und zeigt damit, welches Potential in unter pädagogischen Aspekten gut gestalteten Räumen steckt.

Gerade bei der Betreuung im eigenen Haushalt gilt es zu bedenken, dass die persönlichen Dinge und Spielzeuge der Tagespflegekinder ihren Platz brauchen. Die Kinder müssen sich in den Räumen „verorten“ können. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass alle Familienmitglieder der Tagespflegeperson in die Entscheidung für eine Betreuung von Tagespflegekindern mit eingebunden werden und damit einverstanden sind.

Die privaten Räume werden zu öffentlichen Räumen, sie werden für „Fremde“ einsehbar und darüber hinaus, im Zusammenhang mit einer Erwartungshaltung der Eltern an die erbrachte Dienstleistung, wahrscheinlich auch von ihnen bewertet. Die Räume werden zu einem Ort frühkindlicher Bildung.

Dass Räume, ihre Beschaffenheit und Ausgestaltung, eine wichtige Funktion in der frühkindlichen Bildung erfüllen, ist wissenschaftlich fundiert.

- Räume sollen ausreichend Platz zu Spiel und Bewegung aber auch zum Rückzug bieten.
- Räume sollen anregungsreich gestaltet sein und geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung stellen.
- Räume sollen Selbstbildungsprozesse anregen.
- Räume sollen Kind gerecht, gut belichtet, belüftet und sicher sein (siehe Checkliste im Anhang).

Da es weder verbindliche Festlegungen zur baulichen Ausgestaltung noch zur pädagogischen Ausstattung zur Kindertagespflege im häuslichen Rahmen gibt, ist hier die Kompetenz und das Wissen der Tagespflegeperson zur Wirkung der räumlichen Umgebung auf die frühkindliche Bildung gefragt. Die entsprechende Fachberatungsstelle vor Ort steht beratend zur Seite.

Bestimmend wirkt der individuelle Rahmen. Hierzu gehören die finanziellen Möglichkeiten der Tagespflegeperson zur Materialbeschaffung, ihre konzeptionellen Schwerpunkte, und



die gegebenen räumlichen Bedingungen. Unabdingbar ist ein liebevoll gestalteter Pflegebereich, der eine beziehungsvolle Pflege ermöglicht und ein ruhiger, eigener Platz zum Schlafen für das Kind (eigene Decke, Kuscheltier, Schmusekissen, -tuch ...).

Bildungsprozesse gehen vom Kind selbst aus und finden im Alltagsgeschehen statt. Im häuslichen Rahmen einer Kindertagespflegestelle ist deshalb ein vielfältiges Bildungsangebot zu finden. Aufmerksame Begleitung, Kreativität, Offenheit und Unterstützung durch die Tagespflegeperson ermöglichen vielfältige Selbstbildungsprozesse.

Beispiel:

Ein Kind entdeckt den unteren Teil des Küchenschrankes, in dem es Töpfe, Schüsseln, Becher findet. Es räumt die Dinge aus, befühlt sie, versucht sie ineinander zu stecken und erkundet was man alles mit diesen Dingen tun kann. Es erzeugt verschiedene Geräusche, indem es die Dinge aneinander oder auf den Boden schlägt. Es stapelt verschiedene Sachen aufeinander mit dem Ergebnis, dass alles mit lautem Getöse umfällt.

So kann das Ausräumen und Erkunden des Küchenschrankes (Töpfe, Schüsseln, Becher usw.) grundlegende mathematische Erfahrungen (größer, kleiner, leichter, schwerer ...) bieten. Es werden Materialerfahrungen gemacht: Plastik fühlt sich anders an als Porzellan. Wenn man mit dem Holzlöffel auf die Porzellanschale schlägt hört es sich anders an, als wenn man den Plastiklöffel nimmt.

Wird ein solcher Bildungsprozess von der Tagespflegeperson einfühlsam und verbal begleitet, dann wird das Kind unmittelbar da abgeholt, wo es gerade steht.

„Passt der Topf nicht in den Becher? Ist er zu groß, um in den Becher gesteckt zu werden? Versuch es doch mal anders rum. Passt der Topf denn in die Schüssel? Ist die Schüssel größer? Komm, wir versuchen es mal gemeinsam.“

Es spürt die Zuwendung der Tagespflegeperson und hat so den optimalen Rahmen um die Dinge zu lernen, die es gerade beschäftigt. Durch die aufmerksame verbale Begleitung lernt es gleichzeitig die zu seinen Erfahrungen passenden zugehörigen sprachlichen Begriffe.

Die Kinder lernen in unmittelbaren Handlungszusammenhängen, die sich durch den gemeinsam erlebten Alltag bieten. Bildungsprozesse der Kinder im Alltag zu erkennen, anzuregen und zu fördern setzt voraus, dass die Tagespflegeperson hierfür sensibilisiert und qualifiziert ist.

Im Unterschied zu einer Tageseinrichtung für Kinder gibt es in der Kindertagespflegestelle im eigenen Haushalt keinen Bewegungsraum, keine Bauecke, keinen Gruppenraum ...

Das bedeutet, dass der eigentliche Wohnraum der Tagespflegeperson den Kindern Spiele und Aktivitäten und entsprechende Erfahrungen ermöglichen soll. Um den Raum entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes gestalten zu können, so dass es dem Kind möglich wird, ohne den äußeren Zwang und die Vorgabe von Erwachsenen seinen Interessen nach zu gehen und seine Umwelt spielerisch zu entdecken, ist es wichtig seine Interessen und Fähigkeiten zu kennen. Eine liebevolle, neugierige Begleitung des Kindes und die Dokumentation der kontinuierlichen Beobachtung seiner Entwicklungsschritte und Aktivitäten ist hierfür eine hervorragende Grundlage.



Außenräume

Die Erkundung des Raumes sollte sich nicht nur auf die Wohnung der Tagespflegeperson beschränken, sondern sich auf Außenflächen erweitern.

Gerade der Raum in der Natur bietet vielfältige Gelegenheiten zu Selbstbildungsprozessen und Lernerfahrungen. Die Natur ist der ideale Ort für Sprach-, Wahrnehmungs-, Kreativitäts- und Bewegungsförderung, um nur einige Bereiche zu nennen. In der freien Natur zu spielen und sich zu bewegen, ist für die meisten Kinder eine Freude. Diese Freude und das damit einhergehende Wohlbefinden ist eine gute Basis, um die eben angesprochenen Lernerfahrungen zu machen.

Deswegen soll der tägliche Aufenthalt im Freien fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes einer Tagespflegestelle sein. Wenn kein eigener Garten vorhanden ist, sollten öffentliche Spielplätze, Grünflächen oder sonstige geeignete Außenspielflächen genutzt werden, um den Kindern diese Erfahrungen zu ermöglichen.

Gerade die sehr jungen Kinder brauchen besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und Geeignetheit der Spielgeräte. Sie benötigen besonderen Schutz gegen Kälte, Hitze und Wind, aber auch ein besonderes Augenmerk auf Gegenstände oder Anderes, das sie in den Mund stecken und das ihnen schaden könnte.

TIPP:

Kinder sammeln gerne. Der Aufenthalt in der Natur bietet hierzu eine gute Gelegenheit. Steine, Stöcke, Baumrinde, dies alles sind Dinge, die gerne mit in die Tagespflegestelle genommen werden und dort ihren neuen Platz finden. So können diese Dinge immer wieder angeschaut und befühlt werden und sie haben eine Geschichte, an die man sich gemeinsam erinnern kann. Damit werden sie zu Bedeutungsträgern

Um den Garten kindgerecht zu gestalten, bedarf es nicht unbedingt teurer Spielgeräte. Kleine Mulden, die einfach auszuheben sind, Hügel, die mit der Erde der ausgehobenen Mulden angeschüttet werden können, bieten Spiel, Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, die Kinder herausfordern und ihren Bedürfnissen entsprechen.

Tastwege oder Fühlkästen mit unterschiedlichen Materialien sind einfach herzustellen und werden von Kindern gerne genutzt.

Ein Wasseranschluss im Garten und die Erlaubnis das Wasser auch zu nutzen, ermöglichen vielfältige Erfahrungen (matschen, bauen, planschen, Gefäße füllen und vieles mehr).

Unterschiedliche Bodenbeläge ermöglichen vielfältige Tasterfahrungen. Eine unterschiedliche Beschaffenheit des Bodens gibt Gelegenheit zur Schulung der Sinneswahrnehmung (weich, hart, steinig).

Baumstämme, die in den Boden eingelassen werden, können zu Balancierpfaden werden.

Die Elemente Wasser, Erde und Sand sind für alle Kinder faszinierend. Sie können graben, modellieren, bauen und matschen. Eine erhöhte Aufmerksamkeit auf eine sichere Umgebung ist jedoch die Voraussetzung für eine freie Entfaltung.

TIPP:

Kindertagespflegepersonen können ein Frühjahrsfest organisieren und gestalten im Rahmen dieses Festes den Garten gemeinsam mit Eltern und Kindern. Die gemeinsame Gestaltung ermöglicht Partizipation von Eltern und Kindern und stärkt die Bindung und Beziehung zur Tagespflegestelle. Außerdem werden auch die Eltern über einen längeren Zeitraum im Zusammenspiel mit ihren Kindern erlebt.

Auch für das Spiel im Freien gilt, dass die Dinge durch die Beziehung zu der Tagespflegeperson und den anderen Kindern eine Bedeutung erlangen:

Die Einstellung der Tagespflegeperson der Natur gegenüber beeinflusst das Verhalten des Kindes. Sie muss sich ihrer

Vorbildfunktion und ihrer Wirkung auf das Verhalten der Kinder bewusst sein. Die Bedeutung ergibt sich also vorrangig aus den Interaktionsprozessen und dann in der Auseinandersetzung mit den Gegenständen.



Profilmappe einer Tagespflegeperson

Mögliche Gliederung und Gestaltung einer pädagogischen und organisatorischen Konzeption:

Deckblatt

- Grafik, Zeichnung o. ä. (mögl. farbig)
- Titel/Überschrift (z. B. „Informationen für Eltern“ o. ä.)
- evtl. Name der Tagespflege (Vorsicht, Kita-Charakter!)
- Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Homepage
- kein Foto der Tagespflegeperson auf Titelseite (Schema Bewerbungsmappe)

Inhaltsverzeichnis

- Inhaltliche Übersicht (evtl. mit Seitenangabe)

Kurzes Vorwort

- Zielgruppe: Mappe wendet sich an Eltern
- Zielsetzung: Information der Eltern

Lebenssituation / persönliche Informationen

- Name vollständig, möglichst mit Foto (kein Passfoto)
- Jahrgang (keine Altersangabe, muss sonst immer angepasst werden)
- Erlerner Beruf/ evtl. parallele Berufstätigkeit
- Familienstand
- Eigene Kinder (Jahrgang, Geschlecht, Kita/Schule/zu Hause)
- Staatsangehörigkeit
- Sprachkenntnisse
- Konfession
- Hobbys

Zusätzlich für Tagespflege im eigenen Haushalt:

- Ehemann/-frau/Lebenspartner/-in (Beruf/tagsüber zu Hause oder nicht)
- Weitere Personen im Haushalt (Großeltern etc.)
- Tiere im Haushalt
- Wohnsituation (Ortsteil, Haus oder Wohnung, Balkon, Garten, Wohnlage)
- Spielmöglichkeiten am Haus und in der Nähe vom Haus, Anbindung an
- Öffentlichen Nahverkehr
- PKW (Bringen/ Holen?)

Motivation

- Begründung für die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater
- Darstellung der Beziehung zu Kindern
- Wie kamen Sie dazu?
- Tätigkeit seit wann? Befristet?

Pädagogisches Konzept/ Erziehungsziele und Schwerpunkte

- Beschreibung des eigenen Erziehungsstils, Bild vom Kind und der schwerpunktmäßigen Erziehungsziele, möglichst begründet
- Berücksichtigung der Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten des einzelnen Kindes (Alter, Individualität, eigene Interessen, Talente, Fähigkeiten etc.)

- Angebote zur sprachlichen und kognitiven Entwicklung (Sprache, Sprechen, Bücher, elektronische Medien, Spielmaterialien etc.)
- Angebote bzgl. Bewegung und musisch-kreativer Bereiche (Bewegungsspiele, körperliche Aktivität, Singen, Reime, Geräusche, Musizieren, Bastelmaterialien, individuelles Gestalten, Materialien aus der Natur etc.)
- Angebote zur sozialen Entwicklung (Konfliktlösungen, Regeln, Freiräume, Toleranz, Vertrauen, Gemeinschaftssinn, Respekt, Verantwortungsbewusstsein etc.)
- Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung etc.
- Gesundheit, Ernährung, Hygiene (lebenspraktische Fähigkeiten bzgl. Essenssituation, Schlafsituation, Körperhygiene, Gestaltung von Mahlzeiten und Schlaf-/Ruhepausen)
- Beobachtung und Dokumentation von Entwicklung und Bildung

Mögliche Formen pädagogischer Arbeit

- Methoden der pädagogischen Arbeit, z.B. freies Spiel, päd. Angebote, Spiele, Bewegungsangebote, kreative Angebote, Projekte, Wald/Naturangebote, Außenaktivitäten ...

Kennlernen und Eingewöhnung

- Ablauf und Dauer (Berliner Modell)
- Angebot eines Besuchs der Tagespflegeperson beim Tageskind zu Hause

Exemplarischer Tagesablauf

- Begrüßung und Verabschiedung
- Freispiel
- Beschäftigungsangebote
- Projekte
- Rituale

- Außenaktivitäten
- Ausflüge
- Besuche
- Ggf. Hausaufgabenbetreuung
- Mittagsschlaf/Ruhezeit
- Tätigkeiten im Haushalt/Einkaufen

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Erstberatung durch beauftragte Fachberatung der öffentlichen Jugendhilfe „Erziehungspartnerschaft“
- Vertrauensvoller Austausch über familiäre Situation (Schweigepflicht)
- Regelmäßiger Austausch persönlich u. telefonisch, mit und ohne Kind
- Klärung von Erwartungen auf beiden Seiten
- Information und Mitbestimmung
- Einbeziehung in wichtige Ereignisse
- Was braucht das Kind (Regenkleidung, Verpflegung, Pflegeutensilien ...)

Rahmenbedingungen/Betreuungsmöglichkeiten

- Aufnahmekapazität
- Altersstruktur (Säugling bis Schulkind?)
- Wochentage
- Uhrzeiten
- Randzeiten, Wochenenden, Übernachtung, Ferien, kranke Kinder
- Besonderer Bedarf (Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, chronische Erkrankungen, HZE, Bring- und Abholdienste)
- Krankheits- und Urlaubsvertretungsregelung, (Netzwerk/Kooperation)
- Zusammenarbeit mit anderen Tagespflegepersonen/Kitas/Familienzentren
- Einschränkungen

Wichtige Regelungen

- Betreuungsvertrag
- Versicherung der Kinder während der Betreuungszeit
- Kosten:
Die Festlegung der Elternbeiträge erfolgt durch die Kommune und ist individuell unterschiedlich. Am besten: auf die aktuell geltenden Richtlinien/Satzungen verweisen
- Sonstige Kosten

Qualifikation / Fortbildungen

- „Registrierte, überprüfte Kindertagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis“
- Zusammenarbeit mit ... (Jugendamt, Fachberatung, Gesprächskreise, Vernetzungstreffen, Vertretung)
- Anerkennung und Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege
- Erste-Hilfe-Kurs, Auffrischungen
- Fortbildungen

Anhang

- Kopien von Zertifikaten bzgl. Tagespflegequalifizierungen
- Kopien von Zertifikaten bzgl. Fortbildungen
- Kopie des Zertifikats „Erste Hilfe am Kind“
- Evtl. Referenzen anderer Eltern

Gestaltungsvorschläge

- Erstellung mit PC
- Schnellhefter oder Klemmmappe benutzen (Titelbild sichtbar)
- Format DIN A 4 hochkant üblich (andere auch möglich, z.B. „Heft“ in DIN A5)
- Weißes oder helles Papier
- Einseitig drucken
- Text übersichtlich strukturieren
- Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung kontrollieren
- Einheitliche Schriftart/-größe (außer Überschriften)
- Zeichnungen, Grafiken etc. auflockernd einfügen (mögl. farbig, passend)
- Zum Inhalt: Tagespflegeperson, Familie, Wohnsituation, Spielsituation/Ausflug mit Tageskindern ...



Rahmenbedingungen der Großtagespflege

Großtagespflegestellen sind Tagespflegestellen, in denen sich zwei bis drei Tagespflegepersonen zusammenschließen.

In Nordrhein-Westfalen dürfen in Großtagespflegestellen neun Kinder betreut werden (Kinderbildungsgesetz – KiBiz – § 4 Abs. 2) und insgesamt neun Betreuungsverträge abgeschlossen werden. Dabei müssen die Kinder durch Betreuungsverträge „ihrer“ Tagespflegeperson eindeutig zugeordnet sein.

Das Interesse von Tagespflegepersonen, sich zu zweit oder zu dritt zusammen zu schließen und Kindertagespflege außerhalb des eigenen Haushalts anzubieten, wächst ebenso wie das Interesse von Kommunen und freien Trägern an Großtagespflegestellen. Diese bieten neben den Tageseinrichtungen für Kinder eine weitere Möglichkeit, neue Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Auch Eltern sehen in der Großtagespflege ein attraktives Angebot, weil sie eine interessante Lösung zwischen institutioneller und privater Betreuung darstellt und oft flexibel auf Wünsche und Bedarfe der Eltern und Kinder eingehen kann.

Die Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle bietet viele Vorteile. Es kann und soll ein kontinuierlicher, fachlicher Austausch und eine gegenseitige fachliche Unterstützung im pädagogischen Alltag stattfinden. Die Betreuung kann in selbstständiger Form oder aber auch im Anstellungsverhältnis angeboten werden.

Die Sicherung und die Gewährleistung der Qualitätsstandards in der Großtagespflege liegen beim örtlich zuständigen Jugendamt bzw. einem beauftragten freien Träger. Der nicht-institutionelle, familienähnliche Charakter der Kindertagespflege muss erhalten bleiben und im Konzept deutlich werden. Jedes Kind wird einer festen Tagespflegeperson vertraglich und pädagogisch zugeordnet. In einer Großtagespflegestelle gibt es keinen Schichtdienst. Es werden insgesamt höchstens neun Kinder betreut und neun Verträge abgeschlossen.

Besondere fachliche Voraussetzungen der Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen

Im Hinblick auf die pädagogische Arbeit

Tagespflegepersonen, die eine Großtagespflegestelle betreiben wollen, bedürfen einer gültigen Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII, die von den örtlich zuständigen Jugendämtern erteilt wird. Voraussetzung für die Pflegeerlaubnis ist die persönliche und fachliche Eignung und kindgerechte Räume.

Die enge Zusammenarbeit und die Anzahl der Kinder in der Großtagespflegestelle und damit auch die Anzahl an Elternkontakten, stellen spezifische Anforderungen an die pädagogische Arbeit.

Ein Zusammenschluss von Tagespflegepersonen erfordert ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, Administrationsfähigkeit, Belastbarkeit und vor allem Erfahrung in der Betreuung von mehreren Kindern gleichzeitig.

Einige Kommunen verlangen daher eine besondere Qualifikation für die Betreuung von Kindern in Großtagespflegestellen (z.B. mehrjährige Erfahrung in der Kindertagespflege oder eine pädagogische Ausbildung (Erzieherin/Kinderpflegerin) bei mindestens einer der Tagespflegepersonen).

Für Großtagespflegestellen gilt das in der jeweiligen Kommune gültige Verfahren zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis. Eine schriftliche Konzeption trägt dazu bei, die fachliche Eignung der Tagespflegepersonen darzustellen und ist gleichzeitig eine „Visitenkarte“ für die Tagespflegestelle. Durch sie bekommen Eltern einen Einblick in den Tagesablauf, in das Bildungsverständnis und dem Bild vom Kind der Personen, die ihre Kinder betreuen sowie deren Voraussetzungen und Motivation für diese pädagogische Arbeit.

Im Hinblick auf die fachliche Zusammenarbeit

In einer Großtagespflegestelle zusammen zu arbeiten, setzt eine hohe Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft voraus. Abgesehen von der gemeinsamen Nutzung der Räume und Materialien und der damit verbundenen notwendigen Absprachen auch hinsichtlich Sauberkeit und Pflege, ist ein gemeinsames pädagogisches Konzept zu entwickeln. Dies muss sowohl die Zusammenarbeit berücksichtigen, als auch die gruppenspezifische Arbeit, die die Abgrenzung zu einer Tageseinrichtung für Kinder deutlich macht und damit dem Profil der Kindertagespflege gerecht wird. Die Inhalte der pädagogischen Arbeit müssen geplant und reflektiert werden.

Hier bieten sich die Chance des Austausches und die Bereicherung durch die Sicht der anderen Tagespflegeperson und deren Ressourcen und Fachkompetenz. Die höhere Anzahl der Kinder erfordert neben pädagogischem Fachwissen

auch Praxiserfahrung. Für Kinder und Tagespflegepersonen macht die Größe der Gruppe einen Unterschied: Es erfordert eine ausgeprägte sensible Wahrnehmung und fachliche Kompetenz, den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht zu werden und dabei trotzdem die gesamte Gruppe im Blick zu haben.

Zu den Kindern gehören in der Regel Mutter und/oder Vater und oft auch Geschwister, Oma, Opa ..., die das Kind auch einmal abholen oder die Eltern begleiten.

Für alle diese Personen sind die Tagespflegepersonen Ansprechpartner. In den Bring- und Abholsituationen z.B. finden die sogenannten Tür- und Angelgespräche statt, die als wichtige Kurzinformation für die Eltern eine große Bedeutung haben. Hier sollten alle Tagespflegepersonen über die individuellen Befindlichkeiten der Kinder und über getroffene Absprachen mit den Eltern (heute kommt die Oma Tim abholen, bei Lisa ist eine Allergie gegen Milch festgestellt worden ...) informiert sein und diese Informationen auch in geeigneter Art und Weise weiter geben. Auch dies erfordert eine enge Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch.

Im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen Anforderungen

Zu beachten ist, dass Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen nicht nur fachlich sehr eng zusammenarbeiten, sondern auch eine wirtschaftliche Gemeinschaft bilden (Miete, Investitionen ...). Hier empfiehlt sich eine sorgfältige Planung mit verbindlichen, schriftlichen Vereinbarungen. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind hier von großem Vorteil. Es ist daher günstig Existenzgründungsseminare zu besuchen und mit der Wirtschaftsförderung vor Ort Kontakt aufzunehmen, um sich dort beraten zu lassen.



Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen brauchen pädagogische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Sie sollten über eine hohe Kommunikationsfähigkeit, organisatorische Fähigkeiten und über Praxiserfahrung in der Betreuung von mehreren Kindern gleichzeitig verfügen.

Es ist von Vorteil, wenn sie sich mit Öffentlichkeitsarbeit auskennen. Eine Tagespflegestelle ist wie ein kleines Unternehmen zu betrachten.

Eine aussagekräftige Konzeption ist die Visitenkarte der Tagespflegestelle.

Bindung, Bildung und Beziehung unter dem Aspekt der Zuordnung der Kinder

Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen zu Bindung, Beziehung und Bildung in der klassischen Kindertagespflege spielt die Zuordnung zur Tagespflegeperson der einzelnen Kinder eine bedeutende Rolle. In der Großtagespflege muss die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu jeweils einer bestimmten Tagespflegeperson durch die Betreuungsverträge gewährleistet werden. Die pädagogische Zuordnung kann sich im Alltag durch eine intensive Bindung zu den „eigenen“ Kindern und eine feste Integration von unterschiedlichen, „eigenen“ Ritualen zeigen. Die pädagogische Arbeit der Tagespflegepersonen findet also nicht ausschließlich gemeinsam statt. Vielmehr gibt es im Tagesverlauf feste Zeiten, in denen sich die jeweilige Tagespflegeperson ausschließlich mit „ihren“ Kindern beschäftigt. Diese Fokussierung auf die zugeordneten Kinder ist die Basis für den Aufbau einer intensiven Beziehung, die in eine sichere Bindung des Kindes zur Betreuungsperson münden kann und soll.

Gerade sehr junge Kinder sind in größeren Gruppen oft überfordert. Die Tagespflegeperson muss eine solche Überforderungssituation eines Kindes erkennen und angemessen reagieren.

Die besondere Organisation der pädagogischen Arbeit unterstützt den familienähnlichen Charakter, der bezeichnend für das Profil der Kindertagespflege ist. Das bedeutet kleine, überschaubare Gruppen und Strukturen. Das bedeutet auch, dass die jeweilige Tagespflegeperson anwesend sein muss, wenn die ihr zugeordneten Kinder anwesend sind.

Die feste Zuordnung der Kinder ermöglicht eine intensive Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und unterstützt den Bindungs- und Beziehungsaufbau.

Verlässlichkeit

Wenn eine der Betreuungspersonen ausfällt ist eine Vertretung dieser Kraft erforderlich, insofern die Kollegin/der Kollege in der Situation mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreuen müsste. Für die Vertretung bei Ausfallzeiten ist – genauso wie in der klassischen Kindertagespflege – das örtliche Jugendamt zuständig.

Bei einer Großtagespflegestelle mit drei Tagespflegepersonen ist die Vertretungssituation untereinander lösbar, wenn z.B. jeder Tagespflegeperson drei Kinder zugeordnet sind. So ergibt sich bei Ausfall einer Person ein Verhältnis von vier zu fünf Kindern bei den beiden vertretenden Tagespflegepersonen, wenn alle Kinder anwesend sind.

Ansonsten ist es sinnvoll mit einer weiteren Person zusammen zu arbeiten, die in einer Krankheits- oder Urlaubssituation vertreten kann. Diese Person kann auch als Springer für mehrere Großtagespflegestellen zuständig sein. Die Vertretungssituation muss unter bindungstheoretischen Gesichtspunkten aus fachlicher Sicht vertretbar sein.



Das bedeutet, dass ein regelmäßiger Kontakt zwischen Kindern und Vertretungsperson stattfinden muss, um eine Beziehung aufzubauen und eine Bindung zu ermöglichen.

Das Deutsche Jugendinstitut hat verschiedene Modelle zur Vertretung in einer Handreichung für die Jugendämter entwickelt. Diese Handreichung kann unter www.fruehe-chancen.de herunter geladen werden.

Vertretung kann mit unterschiedlichen Modellen gelöst werden. Zuständig für die Vertretungslösung ist das örtliche Jugendamt. Die Vertretung muss bindungstheoretischen Ansprüchen genügen. Eltern müssen über das Vertretungsverfahren informiert sein, zustimmen und die Vertretungskraft kennen.

Räumliche Voraussetzungen

Die Eignung der Räume wird von der örtlich zuständigen Fachberatung vor Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege überprüft.

Die Bedeutung von Räumen – Innen- und Außenräumen – für die pädagogische Arbeit und die Möglichkeiten ihrer Gestaltung wurde bereits in den Ausführungen zur Kindertagespflege im eigenen Haushalt beschrieben.

Die Betreuung in anderen geeigneten Räumen zeichnet sich durch die räumliche Trennung vom Familienhaushalt der Tagespflegeperson oder der Eltern aus. Das bedeutet, dass die Räume anders gestaltet und eingerichtet werden als bei der Betreuung im eigenen Haushalt und dennoch den familienähnlichen Charakter der Kindertagespflege unterstützen sollen.

Kinder brauchen:

- Räume zum Rückzug und zum Schlafen,
- Räume in denen sie ihrem Bewegungsdrang nachgehen können,
- Räume zum Spielen,
- Sanitärräume,
- Raum, um ihre Sachen unterzubringen sowie Räume, in denen sie ihre Mahlzeiten einnehmen und oder bei deren Zubereitung helfen können.

Auch die Erwachsenen müssen ihren Platz in den Räumen finden.

Wesentlich bei der Betreuung in einer Großtagespflegestelle ist der Grundgedanke der Kooperation. Das gilt gerade auch für die gemeinschaftliche Nutzung von Räumen. Ausgehend von der unterschiedlichen Zuordnung der Betreuungsverhältnisse betrachtet man jede Tagespflegeperson mit ihren Kindern als eine eigene kleine „Familie“. Konzeption, Anzahl und eben die Gestaltung der Räume sollen den Charakter dieser spezifischen Betreuungsform unterstützen.

Die Räume sollen die Möglichkeit hergeben, dass jede Tagespflegeperson sich mit den ihr zugeordneten Kindern zurückziehen und gezielte Aktionen für diese Kinder anbieten kann. Diese besondere, individuelle und kontinuierliche Zuwendung ermöglicht, wie weiter oben schon beschrieben, den Aufbau von Bindung und Beziehung.

Ein Beispiel dafür kann die Erstellung von Portfolios für die Kinder sein:

Die Tagespflegeperson stellt mit „ihren“ Kindern in regelmäßigen Abständen die einzelnen Portfolios zusammen. Dazu zieht sie sich mit dieser kleinen Gruppe zurück und nimmt sich Zeit die einzelnen Portfolios mit den Kindern anzuschauen und zu ergänzen. Dabei wird reflektiert was in der letzten Zeit erlebt worden ist, wie sich einzelne Kinder entwickelt haben, was es Neues gibt usw.

Um diese gruppenspezifische Arbeit zu ermöglichen, ist es grundsätzlich zu empfehlen, dass mindestens drei Räume zusätzlich zu Diele und Bad für die Betreuung verfügbar sind. Die Küche kann in einen der Räume integriert sein.

Dem Charakter der familiären Betreuung entspricht die gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten mit den Kindern.

Es müssen nicht unbedingt Kindertoiletten vorhanden sein. Die Kinder sollten aber ihrem Alter entsprechend die Sanitärräume selbstständig nutzen können. Für die ganz jungen Kinder sollten Wickelgelegenheiten vorhanden sein, die eine beziehungsvolle Pflege ermöglichen und unterstützen. (Zur Ausstattung und Gestaltung der Räume siehe Literaturempfehlungen im Anhang).

Großtagespflege kann in anderen geeigneten Räumen stattfinden:

- Angemietete Wohnungen/Häuser
- Einliegerwohnungen im Eigenheim der Tagespflegepersonen
- Räume in Kindertageseinrichtungen
- Räume in Schulen
- Räume in Betrieben
- Räume, die von der Gemeinde, dem Familienzentrum u.a. zur Verfügung gestellt werden

Räume sind immer dann kindgerecht, wenn sie hell und freundlich gestaltet, gut belüftet und belichtet sind, sowie vielfältige, veränderbare Nutzungsmöglichkeiten und genügend Bewegungsfreiheit und Ruheinseln für die Kinder bieten.

Checkliste Räume

- Pro Kind sind ca. 6 qm Spiel- und Aufenthaltsfläche empfehlenswert, zuzüglich der allgemeinen Räume (Sanitär, Garderobe).
- Es soll verschiedene Funktionsbereiche geben (Essbereich, Spielbereich, Schlaf- bzw. Rückzugsmöglichkeiten).
- Eine Küche, die ein gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten ermöglicht, soll vorhanden sein.
- Der Sanitärbereich soll von den Kindern eigenständig genutzt werden können und die zu schützende Intimsphäre der Kinder in der Ausgestaltung berücksichtigt werden.
- Es muss einen Wickel- und Pflegebereich geben, der beziehungsvolle Pflege möglich macht.
- Mobiliar, Raumausstattung, Gestaltung und Spielmaterialien sollen altersgerecht, anregungsreich sein, dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und der Förderung und Bildung von Kindern dienen.
- Eine ebenerdige Lage der Räume ist zu empfehlen.
- Ein Außengelände sollte in direkter Anbindung an die Räume vorhanden sein, oder fußläufig leicht und sicher erreichbar sein (hier ist das Alter und die Anzahl der Kinder zu berücksichtigen).
- Das Außengelände soll so gestaltet werden, dass es Möglichkeiten für entwicklungsfördernde und anregende Erfahrungen im Bereich der Bewegung, des Spiels und der Erkundung bietet.

Grundvoraussetzung für die Gestaltung der Räume ist die Einhaltung von Sicherheitsstandards und hygienischen Erfordernissen, sowie das Vorhandensein von Erste-Hilfe-Material in greifbarer Nähe (siehe Sicherheitscheckliste im Anhang).

Materialausstattung

Das Spiel hat eine große Bedeutung für die frühkindliche Bildung. Daher ist es wichtig, dass die Tagespflegepersonen anregungsreiches Material zur Verfügung stellen. Material, das meist nicht als „richtiges Spielzeug“ gesehen wird, bietet Kindern oft unerschöpfliche Möglichkeiten und ist wesentlich interessanter, da es nicht vorgibt wie und zu welchem Zweck es verwendet werden soll. Dieses Alltagsmaterial, das sich in Haushalten findet, bietet Spielmöglichkeiten, die dem Einfallsreichtum und der Fantasie von Kindern keine Grenzen setzt.

Für die Kinder ist alles interessant, mit dem sie etwas „anstellen“ können. Dinge die sie benutzen oder verändern können, Dinge die ihr Interesse wecken, die sie noch nicht kennen und die sie, warum auch immer, faszinieren.

Da eine Großtagespflegestelle in der Regel vom Haushalt der Tagespflegepersonen getrennt ist und meist in anderen geeigneten Räumen stattfindet, sind gerade die Gegenstände des häuslichen Alltags, die oft zum Spielen einladen, nicht selbstverständlich vorhanden.

Bei der Anschaffung von Spielmaterial sollte man sich von einem „weniger ist mehr“ leiten lassen und eben dieses Alltagsmaterial, das in so besonderer Art und Weise zu Erkundigungen einlädt, mit einplanen. Das können Decken und Tücher sein, Taschen, Handtaschen, verschiedene Gefäße wie Becher, Tassen, Schüsseln usw. Die Kunst Kindern geeignetes Spielmaterial zur Verfügung zu stellen liegt darin, ihnen in ihrem Spiel zu folgen und in der Bereitschaft, Alltagsdinge zum Spiel umzufunktionieren. So lassen sich die pädagogischen Ziele, die mit didaktischem Spielzeug umgesetzt werden sollen, grundsätzlich auch mit eben diesem Alltagsmaterial umsetzen.

Wichtig und unabdingbare Voraussetzung für eine individuelle Förderung ist, dass das Spielzeug (dazu gehört auch Material zum Malen, Basteln ...) ständig und für das Kind selbstständig erreichbar ist. Grundsätzlich ist die Tagespflegeperson

aufgefordert jedes einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen wahrzunehmen. Es gilt zu überlegen, welche Interessen und welche Erkundungsmöglichkeiten die Kinder haben und was für sie interessant und herausfordernd sein könnte. Die Entwicklungsverläufe der Kinder sollen beobachtet und dokumentiert werden. Die Auswertung dieser Beobachtungen ist die Grundlage für pädagogisches Handeln.

Kinder sind neugierig, bewegungsfreudig und wollen alles ausprobieren. Diese Eigenschaften sind die Grundlage ihrer Entwicklung. Räume, in denen Kinder betreut werden, müssen den Sicherheitsstandards entsprechen. Dabei muss die Tagespflegeperson ihrer Aufsichtspflicht sorgfältig nachkommen, ohne die Kinder mehr als notwendig einzuschränken. Eine völlig risikofreie Umgebung kann es nicht geben. Aus pädagogischer Sicht ist es wichtig die Kinder dabei zu unterstützen, zu lernen, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sie müssen lernen Gefahrenquellen einzuschätzen und zu erkennen. So ist die Forderung nach einer risikofreien Umgebung gegen eine anregungsreiche Umgebung abzuwägen. Eine Auseinandersetzung mit unbekanntem Situationen muss den Kindern möglich sein.

Anforderungen an die Fachberatung

Die Praxis zeigt, dass eine Großtagespflegestelle eine intensive Begleitung und Beratung erfordert. Es sind mehr Hausbesuche erforderlich, als in der Tagespflegestelle im Haushalt der Tagespflegeperson. Es ist zu empfehlen einen Leitfaden zu erstellen, der die Besonderheiten der Großtagespflegestelle und die besonderen Anforderungen an die dort tätigen Personen deutlich macht.



Die häufigsten Stolpersteine sind die Modalitäten der Finanzierung. Für diese speziellen Fragen empfiehlt sich eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderung vor Ort und spezifische Fortbildungen.

Die Kooperation und Zusammenarbeit der in den Großtagespflegestellen tätigen Personen bedarf der besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung der Fachberatung.

Die Praxis in Großtagespflegestellen zeigt, dass hier oft keine Kooperation auf Augenhöhe gelebt wird, sondern dass es zu einem unterschiedlichen Rollenbild kommt. So wird oft von einer der beiden Tagespflegepersonen eine Art Leitungsfunktion übernommen. Dieses Rollenbild schafft Abhängigkeiten und verhindert ein dem Profil der Tagespflege entsprechendes Arbeiten. Wird von den Kommunen von mindestens einer

Tagespflegeperson eine pädagogische Ausbildung verlangt, wird diese Rollenbildung noch unterstützt.

Aufgabe der Fachberatung ist es an dieser Stelle durch Fortbildungen, Mediation, Teambesprechung usw. zur Rollenklärung und -stärkung beizutragen und die jeweilige Tagespflegeperson in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstverständnis zu unterstützen und zu fördern.

Fachberatungen sollten Vernetzungstreffen von Großtagespflegestellen – genauso wie für die klassische Kindertagespflege – organisieren und diese fachlich begleiten. Wünschenswert wäre die Vernetzung der Fachberatungsstelle mit anderen Institutionen der Kinderbetreuung sowie mit Betrieben, Firmen oder Wohnungsbaugesellschaften vor Ort, um bedarfsorientierte Angebote leisten zu können.

Großtagespflegestelle mit festangestellten Kindertagespflegepersonen beim Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. (SKFM) in Velbert

Der Weg zur Umsetzung am Beispiel Velbert

Organisatorischer Ablaufplan:

- Bedarfsanalyse und Vorgespräche** mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt/ Kreis)
- Mögliche Kooperationspartner ansprechen:**
Kitas/ Familienzentren (können nicht genutzte Räume zur Verfügung stellen) Wohnungsbaugesellschaften, Firmen und Betriebe

Die Kooperationen bedürfen genauer Regelungen, die schriftlich festgehalten werden sollten. Kooperationswünsche und Vereinbarungen könnten die bevorzugte Aufnahme der Mitarbeiter- oder Mieterkinder sein, aber auch darin bestehen, dass Kitas nach dem 3. Lebensjahr der Kinder deren Aufnahme zusagen.

Eine Kostenbeteiligung von einzelnen Kooperationspartnern kann für die Finanzierung der Großtagespflegestelle genutzt werden und besondere Aktivitäten oder Anschaffungen ermöglichen.

Beispiel:

In Velbert wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Mit der kooperierenden Kita wurden Vereinbarungen zu gemeinsamen und übergreifenden Aktivitäten geschlossen, um den Kindern anschließend den Übergang zu erleichtern. So werden Feste und gegenseitige Besuche gemeinsam gestaltet.

Mit den Wohnungsbaugesellschaften wurden Regelungen getroffen, dass eine Art Vorbelegungsrecht besteht, soweit die Gruppenkonstellation es zulässt.

Ein kooperierendes Klinikum zahlt zusätzlich eine Pauschale für belegte Plätze, die in die Ausstattung der Gruppe fließt.

Zusätzlich ist angedacht, dass ein Platz fortlaufend finanziert und frei gehalten wird, um den Beschäftigten einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Günstig für solche Kooperationen ist die Zusammenarbeit mit größeren Firmen, die z.B. im Rahmen ihrer Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen bereit sind, solche Angebote finanziell zu tragen.

Mietobjekt finden

In Kooperation mit Partnern vor Ort (Wohnungsbau-gesellschaften/Firmen). Dabei ist neben den geeigneten Räumlichkeiten die Infrastruktur zu berücksichtigen, wie z.B. Außenanlage, Spielplätze.

□ Nutzungsänderung über den Vermieter beantragen

Verbunden mit der Beantragung der Nutzungsänderung, erfolgt in der Regel über die Bauaufsichtsbehörde die Einbeziehung des Brandschutzes vor Ort.

Für die Antragstellung gibt es in den Städten verschiedene Verfahrensweisen. Es wird in jedem Fall empfohlen, vor der Anmietung, eine Beratung durch das Bauamt in Anspruch zu nehmen.

Im Fall der Stadt Velbert müssen Grundrisse, sowie bei Umbaumaßnahmen durch Architekt und Statiker erstellte Pläne, bei der Bauaufsichtsbehörde durch den Vermieter eingereicht werden. Eine Darstellung der geänderten Nutzung ist im Rahmen eines Kurzkonzeptes von Seiten des Trägers notwendig.

Wichtig für den Vermieter kann die Forderung von Parkmöglichkeiten bei einer Umwandlung von privaten in gewerblichen Raum sein.

Ferner ist die Beachtung der Nutzung des gesamten räumlichen Gebietes notwendig (Mischgebiet sollte vorhanden sein).

□ Kostenplanung erstellen

- Mietkosten und Nebenkosten, einschl. Parkplätze, Schneeräumdienst, etc.
- Personalkosten Mitarbeiter/Fachberatung/Verwaltung
- Ausstattung der Räumlichkeiten, einschl. Auswahl, Einkauf, Aufbau

- Zusätzliche Kosten für den Arbeitgeber: z.B. Arbeitsmedizinischer Dienst, Versicherungen
- Materialaufwendungen (Hygieneartikel, Putzmittel, Spielzeug, Verbrauchsmaterial)
- (kreatives Gestalten, eine monatliche Pauschale)
- Verpflegungskosten
- Reinigungskosten

□ Verpflegung:

Wünschenswert ist die gemeinsame Zubereitung und das Kochen mit den Kindern. Dies erfordert allerdings auch den Einkauf unter Berücksichtigung der Schlafenzeiten der Kinder, sowie der Pausen der Beschäftigten. Es sind immer die Bedingungen vor Ort zu betrachten – gibt es bspw. Geschäfte in unmittelbarer Nähe? Mittlerweile erfolgt beim SKFM die Belieferung aller Nestgruppen durch ein Bio-Catering und es wird an bestimmten Tagen selbst gekocht.

□ Reinigungskosten:

Je nach den finanziellen Gegebenheiten kann ein Putzdienst beauftragt werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss dieses Thema unbedingt vor Beginn mit den Kindertagespflegepersonen besprochen werden. Diese sind für die Sauberkeit in den Räumlichkeiten verantwortlich, d.h. sie müssen gegebenenfalls in Anwesenheit der Kinder Putzarbeiten erledigen, wie es auch bei den Kindertagespflegepersonen zu Hause und in den eigenen Familien üblich ist. Dazu sollten die Schlafenzeiten genutzt werden, die in der Regel länger als die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeitpause sind. Ansonsten können zusätzliche Mehrarbeitsstunden außerhalb der "Öffnungszeit" entstehen.

Beispiel: Personalkosten (bei Anstellungsverhältnis)

Ein Träger hat 2 Kindertagespflegepersonen eingestellt und gruppiert sie nach Tarifrecht angelehnt an den TVÖD als Kinderpflegerinnen/Ergänzungskräfte vergleichbar einer Kindertagesstätte ein.

Zusätzlich wird eine dritte Kindertagespflegeperson als Honorarkraft eingestellt, die wöchentlich 3–4 Stunden anwesend ist, um den Kindern vertraut zu sein und den täglichen Ablauf zu kennen. Sie vertritt die beiden anderen in Ausfallzeiten.

Dies erfordert eine große Flexibilität der Vertretungskraft und eignet sich nur für Personen, die keine anderen beruflichen oder privaten Verpflichtungen haben.

Eine Schließungszeit von 3 Wochen in den Sommerferien und die Bedarfsabfrage in den Weihnachtsferien und an den Brückentagen ist sinnvoll, um die notwendigen Vertretungszeiten zu reduzieren.

Aufgaben der Verwaltung des SKFM

- Personalsachbearbeitung
- Auszahlung des Verfügungsgeldes
- Anfallende Abrechnungen mit der Stadt
- Beantragung und Abrechnung der Investitionskosten

Vorteile für die Tagespflegepersonen:

- Festanstellung und Sozialversicherung
- Zusatzversorgungskasse
- Kein finanzielles Risiko bei Minderbelegung
- Geregelter Urlaubs- und Krankheitszeiten
- Geeignete Räumlichkeiten, außerhalb der eigenen Wohnung
- Zusammenarbeit und fachlicher Austausch

Vorteile für die Eltern:

- Gesicherte Betreuung
- Familienähnliche Betreuung/feste Bezugspersonen
- Fachaufsicht
- Geeignete Räumlichkeiten/Sicherheit
- Gesunde Ernährung
- Planbare Urlaubszeiten
- Stabile Kindergruppe
- Kooperation mit Kitas/Übergänge begleiten

Ergänzende Hinweise

Nutzungsänderung bei Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Bei Kindertagespflege außerhalb des Haushaltes der Tagespflegeperson oder der Eltern handelt es sich baurechtlich nicht mehr um eine Wohnnutzung und in der Regel ist eine bauordnungsrechtliche Genehmigung bzw. Anzeigebedürftigkeit zur „Nutzungsänderung“ erforderlich. An eine solche Nutzung werden höhere Anforderungen an die Räumlichkeiten gestellt als bei einer Wohnungsnutzung, u.a. in Bezug auf den Brandschutz.

Bitte klären Sie die Frage einer möglichen Nutzungsänderung und die Einbeziehung des Brandschutzes vor Ort mit den örtlich zuständigen Behörden.

Hygiene

Für ein gesundes Aufwachsen der Kinder sind gute hygienische Verhältnisse Bedingung.

Im Zusammenhang mit Fragen im Bereich der Hygiene ist zu empfehlen, sich an die jeweils zuständigen Gesundheits- und Veterinärämter zu wenden. Dort erfahren Sie, welche Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind. Bei der Verwertung von Lebensmitteln oder bei einer Versorgung mit Essen sind die Vorgaben der Lebensmittelhygiene zu beachten.

Infektionsschutz

Grundsätzlich empfiehlt sich für Tagespflegepersonen eine Belehrung gem. §§ 33 bis 35 Infektionsschutzgesetz (IFSG) durch die Jugendämter. Auch in der Qualifizierung der Ta-

gespflegepersonen sollte der Infektionsschutz thematisiert werden. Für alle Tagespflegepersonen, die eigenverantwortlich Lebensmittel verarbeiten, empfiehlt sich außerdem eine Belehrung nach §§ 42 und 43 IFSG.

Inwiefern es Auflagen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen durch das Veterinäramt gibt, sollte mit den zuständigen Behörden vor Ort geklärt werden.

Unfallversicherung

Tagespflegekinder sind über die Unfallkasse NRW gesetzlich unfallversichert. Informationen zum Unfallschutz in der Kindertagespflege sind auf der Internetseite der Unfallkasse in den Schriftenreihen unter www.dguv.de/publikationen und dem Titel „ Kindertagespflege – damit es allen gut geht“ (BGI/GUV-I 8641) zu finden.

Sicherheits-Checkliste

(entnommen dem online „Handbuch – Kindertagespflege“ vom BMFSFJ)

Für Kleinkinder existieren besondere Gefahrenquellen, auf die die nachfolgenden Hinweise zur „Sicherheit und Unfallverhütung“ aufmerksam machen wollen. Neben der allgemeinen Vorsicht, empfiehlt es sich, spezielle Maßnahmen zur Sicherheit und Unfallverhütung zu treffen.

Gas und Strom

Kinder sind von Gas- und Stromquellen fern zu halten. Steckdosen sind mit Kindersicherungen zu versehen. Stecker an elektrischen Arbeitsgeräten, an Rasierapparat oder Föhn stets herausziehen und wegräumen.

Küche

Herde sind in geeigneter Form so zu sichern, dass Kinder sich nicht verbrennen können, z.B. mit einem Herdschutzgitter. Es empfiehlt sich außerdem, beim Kochen die hinteren Platten zu benutzen, da diese in der Regel durch Kleinkinder nicht erreicht werden können und den Pfannenstiel nach hinten zu drehen. Scharfe Gegenstände wie Nadeln, Scheren und Messer sind wegzuräumen. Wasserkocher und Kaffeemaschinen ebenso wie Bügeleisen, Fritteusen und Inhaliergeräte dürfen nicht erreichbar sein oder am Stromkabel heruntergezogen werden können.

Feuer

Streichhölzer und Feuerzeuge sind kindersicher aufzubewahren. Kinder dürfen mit brennenden Kerzen nicht allein gelassen werden.

Giftstoffe

Putzmittel, Medikamente, Duftöle, Duftpetroleum und Kosmetika enthalten gefährliche Giftstoffe und dürfen für Kinder nicht zugänglich sein.

Es wird empfohlen, beim Kauf pharmazeutischer und chemischer Artikel auf das Etikett zu schauen. Bei gefährlichen Produkten befindet sich hier meist der Hinweis, dass diese kindersicher aufzubewahren sind.

Alkohol, Zigaretten

Alkohol und Zigaretten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren.

Die Hausbar soll verschlossen sein. In Räumen, in denen Kinder betreut werden, darf nicht geraucht werden.

Fenster

Fenster sind, soweit sie für Kinder erreichbar sind, mit kindersicheren Sperren zu versehen.

Glasflächen

Glasflächen von Fenstern, Türen, Schrankfüllungen und Spiegeln sollen mit einer Splitterschutzfolie gesichert werden.

Böden, Teppiche

Böden und Teppiche sollen rutschfest und frei von Stolperstellen sein.

Treppen

Treppenstufen sollen mit Rutschleisten versehen werden. Je nach Alter der Kinder sollen Treppenzugänge durch ein Gitter gesichert werden, das verhindert, dass Kinder Treppen herunterfallen können.

Verkleidungen

Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und klettersicher sein.

Einrichtung

Regale, Schränke, Fernseher sind fest zu verankern und gegen Umstürzen zu sichern. Scharfe Kanten und Ecken sind zu schützen. Dies gilt auch für alle Ausstattungsstücke, die der unmittelbaren Pflege und Betreuung der Kinder dienen (z.B. Badewanne, Wickeltisch, Laufstall, Kinderbett etc.). Der Abstand der Gitterstäbe bei Kinderbett und Laufstall darf nicht mehr als 7,5 cm und nicht weniger als 6 cm betragen, damit nicht Kopf oder Glieder eingeklemmt werden können. Keine Tischdecken oder andere Möglichkeiten bieten, z.B. heiße Getränke herunter zu ziehen. Schon eine Tasse heißer Kaffee kann Verbrühungen hervorrufen.

Spielzeug

Auf Spielzeug aus Metall oder Kunststoff mit scharfen Kanten sollte verzichtet werden. Plastikspielzeug, von dem Teile abbeißbar sind und verschluckt werden können, ist nicht zu verwenden. Lauflernhilfen/Gehfrei-Systeme sollten wegen der Sturzgefahr nicht angeboten werden.

Geprüfte Sicherheit

Es wird empfohlen, altersgemäße Ausstattungs- und Spielgeräte, die mit dem GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit) versehen sind, zu kaufen. Das GS-Zeichen wird Produkten verliehen, die einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen wurden.

Plastiktüten

Plastiktüten sind für Kinder unerreichbar aufzubewahren. Zieht sich ein Kind unbemerkt eine Plastiktüte über den Kopf, kann das Material durch den Atem so fest angesaugt werden, dass Erstickungsgefahr besteht.

Haustiere

Große Haustiere (z.B. Hund, Katze) dürfen nicht mit einem Säugling oder Kleinkind allein gelassen werden.

Pflanzen

Blumentöpfe müssen sicher stehen. Zimmerpflanzen sowie verschiedene Gartengewächse können giftig sein. Es muss daher darauf geachtet werden, dass Kinder keine Blätter, Blüten oder Beeren in den Mund nehmen. Auf der Internetseite der Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn ist eine Auflistung giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen zu finden.

Balkone

Balkone, Terrassen und Loggien dürfen wegen der Absturzgefahr keine Klettermöglichkeiten bieten. Hier ist besonders auf Balkon- oder Terrassenmöbel sowie größeres Spielzeug zu achten!

Garten

Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich, Regentonnen etc.) müssen gegen Hineinfallen gesichert werden. Giftpflanzen und Giftsträucher müssen entfernt werden. Im Garten aufgestellte Spielgeräte (Schaukel, Klettergerüst) müssen gut verankert und regelmäßig überprüft und gewartet werden.

Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel müssen verschlossen aufbewahrt werden.

Kellertreppen und Außensteckdosen sind mit Kindersicherungen zu sichern. Gartenausgänge zur Straße sind geschlossen zu halten.

Erste Hilfe

Pflaster, Verbandzeug und andere Erste-Hilfe-Materialien sind kindersicher, aber griffbereit zu lagern. Sinnvoll ist es, auch bei Spaziergängen entsprechendes Erste-Hilfe-Material mitzuführen.

Hilfe im Notfall

Die Rufnummern von Feuerwehr, Polizei und Vergiftungsruf sollen an deutlich sichtbarer Stelle immer verfügbar sein. Empfehlenswert ist eine Ergänzung durch die Telefonnummern der behandelnden Kinderärzte sowie der Eltern. Bei Ausflügen und Spaziergängen ist es ratsam, einen Zettel mit diesen Telefonnummern mitzunehmen.

Notfallübersicht

Notruf: 112, Vergiftungszentrale: 030/19240 (Berlin)

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Wohnort: _____

Name der Mutter: _____ Handynummer: _____

Name des Vaters: _____ Handynummer: _____

Krankenversicherung: _____

Rufnummer Kinderarzt: _____

Rufnummer Kinderklinik: _____

Reagiert allergisch auf: _____

Vorerkrankungen: z. B. Krampfleiden: _____

Regelmäßige Einnahme von Medikamenten: _____

Krankenhausaufenthalte: _____

Besondere Hinweise zum Gesundheitszustand des Kindes: _____

Sonstige wichtige Informationen: _____

Unfallversicherung der Kinder: _____

Telefon: _____

Rechtliche Grundlagen

Das Bundesgesetz

Die Kindertagespflege wird bundesgesetzlich durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) geregelt.

Jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat seit dem 01.08.2013 Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, auch wenn die Eltern nicht berufstätig, in Ausbildung oder arbeitsuchend sind. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, unter anderem nach den Arbeitszeiten der Eltern.

Vorgaben des SGB VIII zur Kindertagespflege

Die Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, richtet sich aber vor allem an Kinder unter drei Jahren. Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Für sie kann (auch zusätzlich) eine Förderung durch die Betreuung in Kindertagespflege in Frage kommen. Auch für Schulkinder kann die Betreuung in Kindertagespflege eine Alternative sein.

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung regelt der § 22 SGB VIII für die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

§ 23 SGB VIII regelt im Besonderen die Kindertagespflege.

Die Ausführungen zum Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr finden sich im § 24 SGB VIII. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege regelt § 43 SGB VIII.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen

Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 747 Euro (Kindergartenjahr 2013/2014), wenn die Voraussetzungen des § 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorliegen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes vom 13. November 2012 Geldleistungen zum Ausbau und Erhalt von Plätzen für Kinder unter drei Jahren – auch für Plätze in der Kindertagespflege.

Die Höhe der laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson ist landesrechtlich nicht vorgegeben. Die örtlichen Jugendhilfeträger können bei der Festsetzung der Beträge zur Anerkennung der Förderleistung frei entscheiden.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Das Land NRW hat einzelne Rahmenbedingungen der Kindertagespflege im KiBiz geregelt:

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gilt in der Regel für maximal fünf Kinder. Im Einzelfall kann diese Erlaubnis zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden (§ 4 Absatz 1 KiBiz), aber es dürfen nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein.

In NRW ist der Zusammenschluss von bis zu drei Tagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle möglich. In einer Großtagespflege können höchstens neun Kinder insgesamt betreut werden, das heißt, es dürfen insgesamt neun Betreuungsverträge abgeschlossen werden. Sollen zehn oder mehr



Kinder betreut werden, ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich.

In Nordrhein-Westfalen kann Kindertagespflege auch in geeigneten Räumen geleistet werden, die weder zum Haushalt der Kindertagespflegeperson noch zu dem der Eltern gehören. Kindertagespflegepersonen sollen über eine Qualifika-

tion auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach dem zeitlichen Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Lehrplans zur Kindertagespflege entspricht.

Literatur

Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren	Kerl-Wienecke, Astrid/Schoyerer, Gabriel/ Schuhegger, Lucia: Berlin 2013, Cornelsen
55 Fragen & 55 Antworten Kindertagespflege	Kerl-Wienecke, Astrid/Schumacher, Anne: Berlin 2013, Cornelsen Scriptor
Recht und Steuern in der Kindertagespflege	Vierheller, Iris/Teichmann-Krauth, Cornelia. Kronach, 2013, Carl Link
Lehrbuch Kindertagespflege	Kerl-Wienecke, Astrid/Michels, Inge/ Gathen, Marion von zur: Köln 2011, Bildungsverlag 1
Vom Rat zur Tat Praxishandbuch Fachberatung für die Kindertagespflege	Hinke-Ruhnau, Jutta: Kronach 2012, Carl Link
Befragung von Fachverantwortlichen zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen in Kitas für Unter-Dreijährige und Tagesmüttern. Ergebnistelegamm und Empfehlungen	Bertelsmann Stiftung: Gütersloh 2006 Online verfügbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de
Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	Hinke-Ruhnau, Jutta: Kronach 2010, Carl Link
Tagespflege-Skala (TAS). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege	Tietze, Wolfgang/Gerszonowicz, Eveline/ Knobeloch, Janina: Berlin/Düsseldorf/Mannheim 2007, Cornelsen Scriptor
Frühe Bindung: Entstehung und Entwicklung	Ahnert, Lieselotte: München 2004, Reinhardt, 2. aktual. Aufl. 2008
Bindung als sichere Basis. Grundlagen und Anwendungen der Bindungstheorie	Bowlby, John: München 2010, Reinhardt 2. Aufl.
Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege	Laewen, Hans-Joachim/Andres/Beate Hédervári, Éva: Weinheim 2003,Beltz, 4. erweiterte Auflage (jetzt Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Scriptor)
Bausteine der kindlichen Entwicklung. Die Bedeutung der Integration der Sinne für die Entwicklung des Kindes	Ayres, A. Jean: Berlin u.a.2002, Springer, 4. Aufl.

<p>Lasst mir Zeit. Die selbständige Bewegungsentwicklung des Kindes bis zum freien Gehen</p>	<p>Pikler, Emmi: München 1988, Pflaum Verlag</p>
<p>Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung und Pflege. – Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung – Arbeitsbuch zum Curriculum</p>	<p>Gonzales-Mena, Janet/Widmeyer Eyer, Dianne: Freiamt 2008, Arbor Verlag (Bezug über „Mit Kindern wachsen e.V.“ unter: www.mit-kindern-wachsen.de/buecher.html)</p>
<p>Schauen, Staunen, Handeln – das Weltwissen der Babys</p>	<p>Hauf, Petra/Klein, Annette: Freiburg/Br.2008, Herder</p>
<p>Pampers, Pinsel und Pigmente. Ästhetische Bildung von Kindern unter drei Jahren</p>	<p>Beek, Angelika von der: Weimar/Berlin 2007, Verlag das Netz</p>
<p>Forschergeist in Windeln. Wie Ihr Kind die Welt begreift</p>	<p>Gopnik, Alison/Kuhl, Patricia/Meltzoff, Andrew: Kreuzlingen/München 2000, Hugendubel</p>
<p>Kinder wollen draußen sein, Natur entdecken, erleben und erforschen</p>	<p>Österreicher, Herbert/Prokop, Edeltraud: Kallmeyer, 2011. Klett</p>
<p>Beobachtung und Dokumentation in der Praxis. Arbeitshilfen zur professionellen Bildungsarbeit. Handbuch und Video (CD)</p>	<p>Arbeitsgruppe Professionalisierung frühkindlicher Bildung: Kronach 2005, Carl Link</p>
<p>Bildungs- und Lerngeschichten in der Kindertagespflege</p>	<p>Frankenstein, Yvonne/Kleeberger, Fabian/Leu, Hans Rudolf/Wolf, Steffi: Weimar/Berlin 2009, Verlag das Netz</p>
<p>Friedliche Babys, zufriedene Mütter. Pädagogische Ratschläge einer Kinderärztin</p>	<p>Pikler, Emmi: Freiburg 2005, Herder, 22. Aufl.</p>
<p>Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen</p>	<p>Andres, Beate/Hédervári, Éva/Laewen, Hans-Joachim: Weinheim 2006, Beltz, 4. unveränderte Auflage (jetzt Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Scriptor)</p>
<p>Eltern als Experten ihrer Kinder</p>	<p>Whalley, Margy/Pen Green Center Team: Weimar/Berlin 2008, Verlag das Netz</p>
<p>Expertise „Unfallverhütung und Kindersicherheit in der Kindertagespflege für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen</p>	<p>BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V www.kindersicherheit.de/pdf/2013Expertise-Kindertagespflege.pdf</p>
<p>„Kindertagespflege – damit es allen gut geht“ Ratgeber für Tagespflegepersonen</p>	<p>Herausgeber: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) BGI/GUV-I 8641 April 2011 www.dguv.de/publikationen</p>

Filme

<p>Schlüsselsituationen im Krippenbereich. Video (DVD, 23 Min.)</p>	<p>Bleschoefski, Rita: Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH, Hamburg 2008 Bezug: Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH, Oberstr. 14b, 20144 Hamburg, Tel. 040-42109-141 (Skr.)</p>
<p>Charlotte & Felix. Kleine Prozessgeschichte der Befindlichkeitsveränderungen zweier drei Monate alter Kinder beim Wickeln und Spielen mit ihren Müttern. Eine filmische Verhaltensrekonstruktion</p>	<p>Derksen, Bärbel/Thiel, Thomas: Ulm 2006 Kontakt: Ute Ziegenhain, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie im Universitätsklinikum Ulm, Steinhövelstr. 5, 89075 Ulm, ute.ziegenhain@uniklinikulm.de</p>
<p>Ein Leben beginnt. Babys Entwicklung verstehen und fördern (92 Min.)</p>	<p>Mundzeck, Heike: Hrsg.: Deutsche Liga für das Kind/Ehlerding Stiftung 2008 (www.ein-lebenbeginnt.de)</p>
<p>Säuglinge und Kleinkinder untereinander. DVD (mehrsprachig)</p>	<p>Vincze, Maria/Appell, Geneviève: Budapest 2009, Pikler Gesellschaft</p>
<p>Sich frei bewegen. Video (VHS, 24 min.) mit Textheft</p>	<p>Tardos, Anna/Szántó, Ágnes: Budapest 1996, Pikler Gesellschaft (zurzeit vergriffen, wird neu erscheinen)</p>
<p>Aus dem Pikler-Institut (Lóczy, Budapest)</p>	<p>Bezug: Wege der Entfaltung e.V., Mauerkircherstr. 11, 81679 München, Aktuelle Auskunft auf www.we-ev.de</p>
<p>Die Aufmerksamkeit des Säuglings während des Spiels. Video (VHS, 27 min.) mit Textheft</p>	<p>Tardos, Anna/Appell, Geneviève: Budapest 1990, 2002, Pikler Gesellschaft</p>
<p>Aufmerksames Miteinander – Der Säugling und der Erwachsene beim Baden. Video (VHS, 27 min.) mit Textheft</p>	<p>Tardos, Anna/Appell, Geneviève: Budapest 1992, 2002, Pikler Gesellschaft</p>

Links

www.fruehe-chancen.de

www.handbuch-kindertagespflege.de

www.bmfsfj.de

www.dji.de/aktionsprogramm-kindertagespflege

www.bundesverband-kindertagespflege.de

www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de

www.hessisches-tagespflegebuero.de

www.tagespflege-vierheller.de

http://www.ktk-bundesverband.de

www.mfkjks.nrw.de

www.lvr.de

Herausgeber:

LVR Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln
Tel 0221 809-0, post@lvr.de, www.lvr.de

Text & Konzeption:

LVR-Fachbereich Kinder und Familie
Petra Hahn

Praktische Arbeitshilfen:

Fachbereichsleitung SKFM Velbert/Heiligenhaus,
Claudia Schmidt

Grafische Konzeption:

Svenja Rabenstein

Layout und Druck:

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel 0221 809-2418

Fotos:

Norbert Breidenstein

Besonderer Dank gilt der Tagespflegestelle Gieren,
in der die Aufnahmen entstanden sind und
Frau Dr. Heike Wiemert, Leitung Netzwerk Kinderbetreuung
in Familien, Bonn, für die redaktionelle Mitarbeit.

Stand: August 2013

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

www.jugend.lvr.de